



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Kultusministerium
Ute Wormland
Schiffgraben 12 (Postfach 161)
30159 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
04.04.2019

Generalantrag zur Anerkennung der Akkreditierung von staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen für Erzieherberufe

Sehr geehrte Frau Wormland,

der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) als das Fachgremium der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen wendet sich mit der Bitte um Verzicht auf die Zertifizierungen von staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen für die Ausbildung sozialpädagogische Assistenten und Erzieher/Erzieherin mit diesem Brief an Sie. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieses Schreiben auch dem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann in Ihrer Zuständigkeit als oberste Landesjugendbehörde weiterleiten könnten.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Arbeitsmarktsituation in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Fachkräftebedarf in den verschiedenen Arbeitsfeldern von der Kindertageseinrichtung bis zu den stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ist hoch. Das hierfür erforderliche Fachpersonal fehlt jedoch vielerorts. Teilweise können Stellen nicht mehr besetzt werden und Einrichtungen müssen aufgrund des Fachkräftemangels geschlossen werden. Um neue Wege zur Bewältigung dieser Situation zu finden, sowie wissenschaftliche Empfehlungen aufzugreifen, hat der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss im Jahr 2018 ein Expertenhearing zum Thema „Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen – Alternative Ausbildungsmöglichkeiten“ durchgeführt.

Auf diesem Expertenhearing wurde unter anderem herausgearbeitet, dass die Anerkennung von Akkreditierungen für die staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen für sozialpädagogische Berufe über die Bundesagentur für Arbeit nicht automatisch erfolgt. Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen, an denen sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, sowie Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden, müssen für jeden Bildungsgang einen Antrag auf Zertifizierung stellen, um eine Förderung über die Agentur für Arbeit zu erhalten und damit Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger per Bildungsgutschein den Eintritt in eine Berufsfachschule bzw. Fachschule zu ermöglichen. Das Kultusministerium hat per Erlass zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 und 180 SGB III an öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 10. Februar 2015 festgelegt, dass die Kosten für eine Zertifizierung zwar erstattet werden, jedoch ist offenbar der Aufwand für die Schulen so hoch, dass hiervon nicht Gebrauch genommen wird.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels in vielen Arbeitsfeldern, in denen pädagogisches Personal benötigt wird, ist die Schaffung verschiedener Zugangsmöglichkeiten auch

für Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern dringend notwendig. Dies erscheint auch erforderlich vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatte um den sogenannten Niedersachsen-Plan zur Neuausrichtung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, um weitere Kapazitäten bei der Ausbildung zu gewinnen. Mit einem Bildungsgutschein erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit einer geförderten beruflichen Weiterbildung über die Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel eines beruflichen Abschlusses. Der Bildungsgutschein ermöglicht die Übernahme der Weiterbildungskosten und ggf. die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes. Zum Erhalt eines Bildungsgutscheins muss eine Weiterbildung für die Förderung zugelassen sein. Auch die Bildungseinrichtung selbst benötigt eine Zulassung durch eine fachkundige Stelle. Und genau hier liegt aus Sicht des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses das Dilemma.

Die Zusicherung einer finanziellen Absicherung durch einen Bildungsgutschein eröffnet Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern den Zugang zu einer schulischen Ausbildung ohne Ausbildungsgehalt. Vor allem für Menschen, die aus anderen Berufszweigen kommen und/oder eine Familie zu versorgen haben, kommt sehr häufig nur eine Ausbildungsform in Frage, durch die neben der fachschulischen Ausbildung, ein Einkommen erzielt werden kann. Die Zielgruppe bleibt dem Arbeitsfeld bisher verschlossen, wenn die Umschulung nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters können in Niedersachsen nicht für eine Umschulung zur Erzieherin/zum Erzieher eingelöst werden. In umliegenden Bundesländern, beispielsweise im Land Nordrhein-Westfalen ist dies jedoch prinzipiell möglich. Berufsfachschulen „Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent“ können Bildungsgutscheine nur annehmen, wenn sie für den jeweiligen Bildungsgang über eine sogenannte „AZAV-Zertifizierung“ verfügen. Und diese Zertifizierung ist wie erwähnt für die Schulen aufwändig. Sie tragen das finanzielle und zeitliche Risiko für eine Akkreditierung, da die Schulen in Vorleistung gehen müssen. Zudem muss eine Akkreditierung alle vier Jahre wiederholt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist der Ansicht, dass staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen per se Kompetenzzentren sind und die Qualität über Ordnungsmittel, Personalführung und Schulaufsicht gesichert wird. Eine Zertifizierung ist nicht notwendig und muss automatisiert für jede staatliche Schule erfolgen. Diese Maßnahme ist geeignet, neue Arbeitskräfte für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu gewinnen. Die Zielgruppe der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger stellt eine stille Reserve dar, die aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses dringend gebraucht wird und akquiriert werden sollte.

Es bedarf eines Maßnahmenbündels, das der Gewinnung neuer Fachkräfte ebenso dient, wie der Sicherung der Qualität in der Ausbildung. Wir bitten Sie, an dieser Stelle einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation in Niedersachsen zu leisten und in Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit hier Abhilfe zu schaffen.

Sehr gerne würden wir als Landesjugendhilfeausschuss mit Ihnen zeitnah zu diesem Thema bei einem persönlichen Termin ins Gespräch kommen.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist mit Mitgliedern besetzt aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Die stimmberechtigten Mitglieder wurden benannt von den in Niedersachsen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, dem Katholischen Büro, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, für Integration und für Kinder- und Jugendschutz zuständigen Ministerien. Darüber hinaus sind im Landesjugendhilfeausschuss die Fraktionen der im Niedersächsischen Landtag vertretenden Parteien, verschiedene Arbeitsgemeinschaften, Kulturgemeinden sowie die Erziehungs- oder Sozialwissenschaften vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Buskotte
Vorsitzende